

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-X/140/2018

**Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen gem. § 111 (7)
Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG);
Zuwendung für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Heiningen.**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	26.09.2018		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	24.10.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Gem. § 111 (7) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligen. Für die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zuständig.

Der Samtgemeindeausschuss entscheidet gemäß § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von 100,01 € bis 2.000 €. Bei Beträgen die darüber hinausgehen liegt die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung beim Rat der Samtgemeinde Oderwald.

Die Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe bei der Niedersächsischen Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 04.06.2018 der Freiwilligen Feuerwehr Heiningen mitgeteilt, dass die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Heiningen auf Grund ihrer Bewerbung Preisträger des Niedersächsischen Integrationspreises 2018 ist. Die Zuwendung für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Heiningen beträgt 6.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der Annahme der Zuwendung in Höhe von 6.000,00 € für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Heiningen wird gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG zugestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Urkunde_Integrationspreis_2018
Verleihung_Integrationspreis_2018